

# Modulbeschreibung 29-M54RM Praxis des Wirtschaftsverwaltungsrechts

Fakultät für Rechtswissenschaft

*Version vom 13.04.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/304618543>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## **29-M54RM Praxis des Wirtschaftsverwaltungsrechts**

---

### **Fakultät**

---

Fakultät für Rechtswissenschaft

### **Modulverantwortliche\*r**

---

Prof. Dr. Frank Weiler

Prof. Dr. Thomas Wischmeyer

### **Turnus (Beginn)**

---

Jedes Semester

### **Leistungspunkte**

---

10 Leistungspunkte

### **Kompetenzen**

---

Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die typischen, sich in Unternehmen und Organisationen stellenden Rechtsprobleme in den von ihnen gewählten Teilgebieten des Wirtschaftsverwaltungsrechts und entwickeln vertretbare Lösungen. Den Kompetenzerwerb weisen sie in einer Modulprüfung nach.

### **Lehrinhalte**

---

Innerhalb dieses Moduls haben die Studierenden die Möglichkeit, aus einer Vielzahl angebotener Veranstaltungen mit wirtschaftsverwaltungsrechtlichem Bezug nach eigener Neigung drei je zweistündige auszuwählen. Auf Basis der bereits geschaffenen Grundlagen im Verwaltungs- und Wirtschaftsprivatrecht werden vertiefte Kenntnisse in einzelnen Teildisziplinen primär verwaltungsrechtlicher Fächer geschaffen. Mögliche Themengebiete sind das europäische und internationale Wirtschaftsrecht (z.B. Wirtschaftsvölkerrecht und Europäisches Binnenmarktrecht), das allgemeine öffentliche Wirtschaftsrecht in Deutschland (z.B. Wirtschaftsverfassungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Regelungen staatlicher Beeinflussung der Wirtschaft sowie Finanz- und Abgabenrecht) und Besonderheiten des nationalen öffentlichen Wirtschaftsrechts (z.B. Gewerberecht und Regulierungsrecht). Die für das Modul anrechenbaren Veranstaltungen werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

### **Empfohlene Vorkenntnisse**

---

29-M20RM

29-M21RM

### **Notwendige Voraussetzungen**

---

—

### **Erläuterung zu den Modulelementen**

---

Modulstruktur: 1 bPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload <sup>5</sup>	LP <sup>2</sup>
Veranstaltung I	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung II	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung III	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [Pr]

## Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP <sup>2</sup>
<p>Lehrende der Veranstaltung <b>Veranstaltung III (Seminar o. Vorlesung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mündliche Prüfung von ca. 15-20 Minuten Dauer.</li> <li>○ Seminararbeit bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von 18 bis 30 Seiten und in der Regel einem mündlich gehaltenen Referat mit einer Dauer von 10 bis 25 Minuten.</li> <li>○ Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.</li> <li>○ Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.</li> </ul> <p>Die Modulprüfung wird in einer der Veranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Veranstalter/in. Diese/r nimmt auch die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht. Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.</p>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung o. Referat mit Ausarbeitung	1	120h	4

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen